



PLATZREGEL

Ungewöhnliche Bodenverhältnisse - MAULWURFHÜGEL

„Keine Erleichterung für **Behinderung der Standposition** durch ein Loch, Aufgeworfenes (z.B. **Maulwurfhügel**) oder Laufweg eines Erdgänge grabenden Tiers, eines Reptils oder eines Vogels“.
(Anmerkung zu Regel 25-1)

Erleichterung wird nur bei gewährt wenn durch o.g. Umstände die Lage des Balles oder der Raum des beabsichtigten Schwunges **betroffen** ist.